

# Das Personenstandsarchiv Detmold

Von Günther Engelbert

Für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln besteht seit langem ein Personenstandsarchiv in Schloß Augustsburg in Brühl (Landkreis Köln). Es verwahrt außer den älteren Kirchenbüchern bzw. Kirchenbuchduplikaten die aufgrund der französischen Gesetzgebung seit 1798 angelegten Zivilstandsregister. Sie wurden nach der Besitzergreifung der Rheinlande durch Preußen weitergeführt und reichen bis zur Verabschiedung des preußischen Personenstandsgesetzes von 1874. Auch die Nebenregister der durch dieses Gesetz eingeführten Personenstandsregister werden für die Zeit vom 1. Oktober 1874 bis 30. Juni 1938 im Personenstandsarchiv Brühl aufbewahrt.

Für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster gab es bis 1964 keine entsprechende Regelung. Sie wurde erst möglich, als der Neubau des Staatsarchivs Detmold beendet war und damit zugleich für das Personenstandsarchiv, das eine Abteilung des Staatsarchivs bildet, der erforderliche Raum zur Verfügung stand. Der Aufbau des Personenstandsarchivs Detmold ist nunmehr abgeschlossen. Er gliedert sich folgendermaßen:

## *1. Nebenregister der Zivilstandsregister von 1808 — 1814*

Aufgrund der Gesetzgebung des Code Napoleon wurde in den unter französischer Verwaltung stehenden Gebieten, zu denen auch Westfalen zählte, ein Personenstandswesen aufgebaut. Die Zivilstandsregister setzen in den zum Großherzogtum Berg bzw. zum französischen Kaiserreich gehörenden Gemeinden im Jahre 1810 ein und wurden vom Bürgermeister geführt, während sie im Bereich des Königreiches Westfalen 1808 beginnen und von den Pfarrern angelegt wurden. Die gesetzlichen Bestimmungen sahen vor, daß zu sämtlichen Zivilstandsregistern Nebenregister geführt werden mußten, die aus Sicherheitsgründen an die zuständigen Gerichtsbehörden abzugeben waren. Von dort sind sie dann einschließlich der Belegakten im Laufe des vergangenen Jahres an das Personenstandsarchiv abgegeben worden. Diese Nebenregister weisen jedoch z. T. erhebliche Lücken auf. Ein Vergleich der übernommenen Nebenregister mit den von W. Föhl in: *Familie, Sippe, Volk* 5, 1939, S. 38 ff., 84 aufgestellten Verzeichnissen läßt in etwa den Verlust an französischen Zivilstandsregistern erkennen. Diese Zivilstandsregister enden 1813/14 mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft.

In dem zum Großherzogtum Hessen gehörenden ehemaligen kurkölnischen Herzogtum Westfalen wurden keine Zivilstandsregister geführt. Dasselbe gilt auch für das ehemalige Land Lippe.

## *2. Kirchenbuchduplikate von (1779) 1815 bis 1874 (bzw. 1876)*

Hier handelt es sich vor allem um die Duplikate von Kirchenbüchern, die aufgrund des Allgemeinen preußischen Landrechts von 1794 (Teil II, Titel XI §§ 481 ff., 501 ff.) die Küster der einzelnen Kirchengemeinden von den Kirchenbüchern, die die Geistlichen beider Konfessionen führten, anzufertigen hatten. Diese Duplikate mußten an die zuständigen Gerichtsbehörden zur dauernden Aufbewahrung abgegeben werden. Die Kirchenbuchduplikate setzen also in der

Regel mit der Besitzergreifung Westfalens durch Preußen ein und reichen bis zur Einführung der staatlichen Personenstandsgesetzgebung in Preußen. Sie umfassen den Zeitraum von 1815 bis zum 30. September 1874. Freilich ist der Bestand der Kirchenbuchduplikate nicht lückenlos in das Personenstandsarchiv gelangt. Die Bemühungen, vorhandene Lücken zu schließen, werden fortgesetzt. Außerdem gelangten in das Personenstandsarchiv Kirchenbuchduplikate des früheren kurkölnischen Herzogtums Westfalen, die 1779 beginnen und ebenfalls an die Gerichtsbehörden abzuliefern waren. Dagegen fehlen Kirchenbuchduplikate für den Bereich des früheren Landes Lippe, da sie an das Konsistorium abgegeben werden mußten und sich heute im Lippischen Landeskirchenamt Detmold, Leopoldstraße 37, befinden.

3. *Zivilstandsregister für Juden und Dissidenten von 1808 – 1874 (bzw. 1876)*  
Aus der Zeit bis zum Beginn der preußischen Verwaltung sind nur wenige Juden- bzw. Dissidenten-Register abgegeben worden. Von 1815 – 1822 wurden diese Register zunächst als Beilagen zum Kirchenbuch von den jeweiligen Pfarrern geführt, von 1822 – 1847 von den unteren Verwaltungsbehörden und von 1847 bis 1874 von den Gerichten.

4. *Standesamtliche Nebenregister von 1874 (1876) bis 1938*

Dieser Bestand stellt den bei weitem umfangreichsten des Personenstandsarchivs dar. Soweit er sich auf Preußen bezieht, setzt er mit dem 1. Oktober 1874 ein. Für die nichtpreußischen Teile des heutigen Regierungsbezirks Detmold beginnen die Personenstandsnebenregister am 1. Januar 1876. Dieser Bestand schließt am 30. Juni 1938 mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937.

Das Personenstandsarchiv Detmold bildet demnach die westfälische Entsprechung für das nordrheinische Personenstandsarchiv in Brühl. Die Unterschiede zwischen beiden Archiven erklären sich aus ihrer Zuständigkeit für verschiedene frühere Rechtsgebiete. Die unter 1 – 3 genannten Register stehen für genealogische Forschungen zur Verfügung. Dagegen ist die Benutzung der unter 4 genannten standesamtlichen Nebenregister durch § 61 PStG eingeschränkt und kann nur beim Vorliegen rechtlichen Interesses erfolgen.

## Genealogische Sammlung Brenker

Mitgeteilt vom Staatsarchiv Detmold

Das Staatsarchiv Detmold hat einen für die lippische Familiengeschichtsforschung bedeutenden Zugang zu verzeichnen. Es handelt sich um die umfangreiche „Genealogische Sammlung“ des Berufsschuldirektors a. D. Karl Brenker in Lemgo. Er hat in jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit eine umfangreiche familiengeschichtliche Sammlung geschaffen, die nunmehr 230 Stehordner umfaßt. Die Ergebnisse seiner uneigennütigen Sammler- und Forschertätigkeit hat er stets allen Familienforschern hilfsbereit zur Verfügung gestellt und damit der genealogischen Forschung einen großen Dienst erwiesen.